

Stempelgebühr 16,00 Euro

Identifikationsnummer

und Datum

...20

An

Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Abteilung 38 – Mobilität

Verwaltungsamt Mobilität

Landhaus 3b, Silivius-Magnago-Platz 3

39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 4660

PEC: [verwaltung.amministrazione.mob@pec.prov.bz.it](mailto:verwaltung.amministrazione.mob@pec.prov.bz.it)

**STEMPELFREI** laut D.P.R. 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16: Öffentliche Körperschaft

Punkt 27 bis (Onlus) laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes:

### Antrag auf Beitrag „Ladesysteme für Elektrofahrzeuge“

Für öffentliche Körperschaften, Vereine und andere Organisationen, die keine unternehmerische Tätigkeit ausüben

Artikel 19 des Landesgesetzes vom 19. Juli 2013, Nr. 11, in geltender Fassung

Beschluss der Landesregierung Nr. 1387 vom 12. Dezember 2017

#### Der/die Antragsteller/in

Schreibname  Vorname

Geburtsort  Provinz  Staat

Geburtsdatum ..

Wohnhaft in : PLZ  Ort

Straße/Platz  Nr.

Telefon  E-Mail

Steuernummer

In seiner Eigenschaft als:  Gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft/des Vereins:

Bezeichnung

mit Sitz in: PLZ  Ort

Straße/Platz  Nr.

Telefon  PEC

MwSt. Nr.  Steuernummer

IBAN

Bankinstitut

#### Der/die Antragsteller/in ist sich bewusst, dass:

- der Antrag muss vor Durchführung der Investition, vor Ausstellung der Rechnungen, auch Akontorechnungen, vor Abschluss der Verträge sowie vor jeglicher Zahlung eingereicht werden, andernfalls wird die Gesamtinvestition von der Förderung ausgeschlossen,
- die Heimladestationen, nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden und ausschließlich zur Aufladung der Elektrofahrzeuge dienen,
- für die Abrechnung sind folgende Unterlagen nach der Genehmigung des Antrages einzureichen:
  1. eine zusammenfassende Aufstellung der bestrittenen Ausgaben samt Kopien der entsprechenden

Rechnungen und eine Erklärung des/der Begünstigten, dass die Ausgaben effektiv bestritten wurden,

2. die Konformitätserklärung zur Bestätigung der fachgerechten Installation des Ladesystems,

- die Begünstigten sind verpflichtet, dem zuständigen Landesamt sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Beihilfenvoraussetzungen als zweckmäßig erachtet werden,
- die Begünstigten verpflichten sich, die wirtschaftliche Zweckbestimmung der Güter, die Gegenstand des Beitrags sind, für drei Jahre ab Ausstellung des letzten Ausgabenbelegs nicht zu ändern. Ebenso dürfen diese Güter für denselben Zeitraum weder veräußert noch vermietet werden.

#### Der/Die Unterfertigte erklärt

- laut Artikel 47 des DPR 445/2000, Sitz in Südtirol zu haben,
- über einen Autoabstellplatz zur Installation eines Ladesystems in Südtirol zu verfügen,
- die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

#### Die Mehrwertsteuer ist (vorliegenden Fall markieren):

- zur Gänze absetzbar** (Art. 19 Absatz 1 und Art. 19ter des D.P.R. Nr. 633/72),
- Zum Teil absetzbar** im Ausmaß von  % (Artikel 19, Absatz 3 des D.P.R. Nr. 633/72);
- nicht absetzbar** ist (von der MwSt. ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/72) (von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72) .

#### Der/Die Unterfertigte ersucht um die Gewährung eines Beitrages für:

	Euro (inklusive MwSt.)
<input type="checkbox"/> Der <b>Ankauf und die Installation</b> von Nr. <input type="text"/> Ladesystemen für Elektrofahrzeuge und eventuelle Kosten für einen eigenen Stromanschluss,	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Die <b>Bereitstellung</b> von Nr. <input type="text"/> Ladesystemen für Elektrofahrzeuge inklusive eines eventuellen eigenen Stromanschlusses,	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Der <b>Anschluss und die Installation</b> von Nr. <input type="text"/> Ladestationen, sofern diese unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	<input type="text"/>
Summe	<input type="text"/>

#### Weitere Angaben

##### Art der Begleichung der Stempelsteuer (sofern die Körperschaft nicht von der Stempelgebühr befreit ist)

Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

##### Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

**Verantwortlich für die Datenverarbeitung:** Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it)

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von dem Artikel 19, Absatz 1, Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 19. Juli 2013, Nr. 11 und dem Beschluss der Landesregierung vom 12. Dezember 2017 Nr. 1387 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Mobilität an seinem/i ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Gemeinden, Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer, Stromversorger, Fachleute und Händler. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

**Datenübermittlungen:** Es werden keine zusätzliche personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt  
**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis 10 Jahre.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind und zum Widerruf des Beitrages führen.

#### Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum ..20

\_\_\_\_\_  
Digitale Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin

#### Unterlagen welche dem dem Antrag auf Beitrag beizulegen sind:

- Kostenvoranschläge oder eine detaillierte Aufstellung der geplanten Investitionen
- Fotokopie eines gültigen Ausweises des Antragstellers der Antragstellerin

#### Hinweise:

- Die Anträge, welche nach dem 31. Oktober eingereicht werden, werden erst bis zum 31. März des Folgejahres bearbeitet